

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03922**
Datum: 09.02.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der PDS-Fraktion zur Erarbeitung eines Bebauungsplanverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Gelände an der Leipziger Chaussee (B 6) zwischen Neuer Messe, Gartencenter Dehner / HEP-Einkaufsmarkt und Bahngelände ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Begründung:

Das o. g. Gelände liegt zurzeit brach, ist ungenutzt und gestaltet sich zu einem Schandfleck an der Einfahrt in die Stadt Halle (Saale).
Das oben beschriebene Gelände ist noch in keinerlei Planungen enthalten und sollte, um das „Eingangstor“ Halle zu verbessern, mit konkreten Planungen versehen werden.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Flächen, die zwischen der Leipziger Chaussee (B6) im Bereich Neuer Messe, Gartencenter Dehner / HEP – Einkaufsmarkt und Bahn liegen, sind Flächen, die privaten Eigentümern (Transterra Gesellschaft für Immobilienverwaltung mbH, LMBV, Viterra Gewerbeimmobilien) gehören.

Diese Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen dargestellt.

Für diese Flächen befinden sich bereits Bebauungspläne in der Aufstellung.

Es handelt sich hier um den Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“, für den der Aufstellungsbeschluss am 24.09.2003 durch den Stadtrat gefasst wurde. Weiterhin wurde am 24.09.2003 ebenfalls der Offenlagebeschluss für den B-Plan Nr. 133.1 „Erschliessungsanlagen Neue Messe“ gefasst. In diesen B-Plänen soll der ruhende Verkehr (Parkplätze) für die Neue Messe Bruckdorf geregelt werden. Weiterhin sind Flächen für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Die Flächen, die im Geltungsbereich dieser B-Pläne liegen, befinden sich neben dem Messegelände.

Weiterhin befinden sich Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“ (zwischen HEP und Dehner Gartencenter), für den der Aufstellungsbeschluss am 20.11.1996 gefasst wurde. In diesem B-Plan sind Gewerbeflächen ausgewiesen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte hierfür jedoch kein Investor gefunden werden.

Die Erarbeitung einer Bauleitplanung ist keine Garantie für die Ansiedlung von Investoren. Sie sichert das Baurecht.

Wenn die Flächen, wie in diesem Fall keiner Nutzung zugeführt werden können, ist der Eigentümer verpflichtet, die Flächen zu sichern und in ordentlichem Zustand zu halten.

Eberhard Doege
Beigeordneter